



**Der Bürgermeister**  
informiert

Gemeinde  
**St. Marein-Feistritz**



St. Marein-Feistritz, am 15. Mai 2020

## Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach den strikten Beschränkungen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie kommt langsam wieder etwas Normalität in unser Leben. Normalität, die uns nur erhalten bleibt, wenn wir achtsam mit uns und unseren Mitmenschen umgehen und die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Auch das Geschehen in der Gemeindeverwaltung ist stark von den Ausflüssen der Corona-Krise betroffen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Rezession und dem sich daraus ergebenden Einbrüchen der Ertragsanteilezahlungen des Bundes, welche die Gemeindeverwaltung zum größten Teil finanzieren, wird es ein schweres Stück Arbeit, den Gemeindehaushalt im Lot zu halten. Umfassendes Sparen ist angesagt. Nichts desto trotz wird an den begonnenen Projekten weitergearbeitet.

- **Gemeinderatssitzung am 25.05.2020, 19:00 Uhr**

Endlich ist es möglich am Montag, 25.05.2020 die 1. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abzuhalten. Sehen Sie dazu umseitig die Tagesordnung. Die Sitzung findet unter den gebotenen Sicherheitsmaßnahmen im Dorfsaal Feistritz statt. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere die Maskenpflicht und den Sicherheitsabstand von 1 m, wenn Sie an der öffentlichen Sitzung teilnehmen wollen.

- **Gemeinderatswahl 2020 – Ersatzwahltag am So, 28. Juni 2020**

Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie konnte der Wahltag zur Gemeinderatswahl am 22. März nicht abgehalten werden. Mit Verordnung der Stmk Landesregierung wurde nun bestimmt, dass **das begonnene Wahlverfahren fortgeführt** wird, und der **Wahltag mit Sonntag, 28. Juni 2020 festgelegt**.

Bitte berücksichtigen Sie dazu:

- Die Wählerstimmen jener, die bereits mit Wahlkarte gewählt haben, bleiben gültig.
- Die Wählerstimmen jener, die an der vorgezogenen Stimmabgabe am 13.03. teilgenommen haben, bleiben ebenfalls gültig.

**Diese beiden Wählergruppen haben also ihre Stimme bereits abgegeben und sind daher nicht noch einmal zur Wahl aufgerufen.**

- Wahlberechtigte, die noch keine Wahlkarte beantragt haben und nicht bei der vorgezogenen Stimmabgabe am 13.03.2020 gewählt haben, erhalten Anfang Juni neuerlich eine Wählerverständigungskarte, mit der sie zur Gemeinderatswahl eingeladen werden.
- Ab sofort ist es für jene, die noch nicht gewählt haben, möglich, eine **Wahlkarte** (Briefwahl) zu beantragen. **Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind bis spätestens 24. Juni 2020, schriftlich oder bis spätestens 26. Juni 2020, 12:00 Uhr mündlich** bei der Gemeinde zu stellen. Telefonische Beantragung ist nicht möglich. Die ausgefüllte Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 28. Juni 2020 um 12:00 Uhr bei der Gemeinde einlangen.

**Ich lade Sie ein, an der fortgeführten Gemeinderatswahl teilzunehmen und insbesondere die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Wahlkarte (Briefwahl) in Anspruch zu nehmen.**

**Jede Stimme zählt!**

- **Ausweitung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes**

Die meisten Behörden, darunter die Mehrzahl der Gemeindeämter, hatten in den letzten 2 Monaten für den Parteienverkehr geschlossen. Nicht so St. Marein-Feistritz: Von Montag bis Freitag hatte und ist das Gemeindeamt mit Postpartner jeweils vormittags geöffnet. **Zusätzlich steht das Service ab sofort wieder dienstags und donnerstags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr für Sie zur Verfügung.**

- **Öffnung der Sportflächen**

Gemäß Verordnung des Gesundheitsministers dürfen ab sofort Sportstätten zur Sportausübung im Freiluftbereich betreten werden, wenn während der Sportausübung gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird. Dem entsprechend sind die Freiluft-Sportflächen der Gemeinde St. Marein-Feistritz für die Nutzung mit **2 m Sicherheitsabstand** und **Personengruppen von höchstens 10 Personen** wieder geöffnet.

- **Verbot des Feuerentzündens im Wald**

Frische Spuren von Lagerfeuern im unmittelbarer Nähe von Wäldern sind Anlass darauf aufmerksam zu machen, dass **das Anzünden von Feuer im Wald strengstens untersagt ist. Bitte klären Sie Ihre Kinder und Jugendlichen unbedingt darüber auf.**

- **Pflicht zur sicheren Verwahrung von Hunden**

Zwei Ereignisse am Sulzberg, bei denen angeleinte Hunde von freilaufenden Hunden angefallen wurden, sind Anlass neuerlich darauf hinzuweisen, dass es kein Kavaliersdelikt ist, Hunde frei laufen zu lassen. Auch dann nicht, wenn der Hundehalter irgendwann hinter dem freilaufenden Hund daherkommt. **Bitte nehmen Sie die Pflicht des sicheren Wahrens Ihres Hundes ernst.**

Nehmen wir Rücksicht aufeinander!

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)

---

## **Einladung zur Gemeinderatsitzung**

**am Montag, 25. Mai 2020, 19:00 Uhr, im Dorfsaal, Dorfstraße 36, 8733**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 2019
4. Berichte des Bürgermeisters, der Fachausschüsse und Fragestunde
5. Rechnungsabschluss 2019
6. Festlegung erforderlicher Kassenstärker im Jahr 2020
7. Zu- und Umbau VS St. Marein mit Saal – Vergabe Gewerk Trockenestrich
8. Örtliches Entwicklungskonzept 1.00 & Flächenwidmungsplan 1.00 – Ergänzungsbeschlüsse
  - a. Beratung über die im Zuge der Genehmigungsprüfung von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung bekannt gegebene Mitteilung von Mängeln und Versagungsgründen.
  - b. Ergänzende Beschlussfassung über das Örtliche Entwicklungskonzept 1.00 (ÖEK)
  - c. Ergänzende Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplanes 1.00 (FWP)
9. Dienstbarkeitsvertrag Abwasserbeseitigungsanlage Moostal
10. Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 401 KG 65105 Feistritz
11. Abschreibung vom öffentlichen Gut - Vermessungsurkunde DI Krois GZ G1226
12. Vermögenserfassung
  - a. Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Marein
  - b. Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Feistritz
13. Geh-/Radweg Fentsch–St. Marein - Vertrag zur Errichtung und Finanzierung mit dem Land Steiermark
14. Allfälliges